

MARKTGEMEINDE

3200 OBER-GRAFENDORF HAUPTPLATZ 2
DVR 82007 UID-NR ATU16220505

OBER-GRAFENDORF

TELEFON 02747/2313-0 FAX 02747/2313-200
EMAIL: gemeindeamt@ober-grafendorf.at

Sitzungsprotokoll vom 13.12.2017 - Gemeinderat

Ort Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30
Schriftführer Gottfried Berndl **Ende** 18:10

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen GR Tomsich-Jaija ist entschuldigt abwesend.

Die FPÖ-Fraktion hat unmittelbar vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag "Pflegepaket für Niederösterreich" eingebracht. Der Bürgermeister erteilt GR Königsberger, den Antrag kurz vorzustellen und lässt anschließend über die Dringlichkeit abstimmen.

Ergebnis: FPÖ dafür (2 Stimmen), SPÖ, ÖVP und Grüne dagegen (22 Stimmen). Der Antrag ist damit abgelehnt. Der Bürgermeister weist den Antrag dem Sozialausschuss zur Behandlung zu.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Roman Kadanka
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Judith Kiebl
GR. Jochen Gugeral
GR. Ing. Wolfgang Brückler
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Julia Datzinger
GR. Werner Schweiger
GR. Franz Mazanek
GR. Sabine Ramel
GR. Harald Engelscharmüller
GR. Franz Stiefsohn
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Herbert Doppel
GR. Ing. Franz Mandl
GR. DI Markus Schmidinger
GR. Erich Königsberger
GR. Manuela Gruber
GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil
- 1.01 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 1.02 Geburtsprüfung

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
GR. Walter Horinek

1.03	Subventionen und Spenden	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.04	Änderung eines Mietvertrages, betreffend Siedlungsstraße 19/6	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.05	Abschluss der Bewohnerverträge Sozialzentrum	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.06	Bestellung eines Mitglieds für die Disziplinarkommission	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.07	Voranschlag 2018 & Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.08	Dienstpostenplan 2018	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.09	Routengenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge	GfGR. Ewald Paukowitsch
1.10	Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.	Nicht Öffentlicher Teil	
2.01	Ehrungen	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.02	Weihnachtsgratifikation 2017	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.03	Personalangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.02: Gebarungsprüfung

Bericht GR Horinek berichtet über die am 29.11.2017 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 12.10.2017 bis einschließlich 29.11.2017 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.03: Subventionen und Spenden

Bericht Vbgm. Kotmiller berichtet über folgende Subventionsvergaben:
Polizei für Special Olympics Österreich-LETR, € 200,-
Elternverein NMS, € 250,-
Elternverein Volksschule, € 250,-
Alpenverein, € 300,-
Weiters sollen für 2018 € 17.000,- für die Freiwillige Feuerwehr und die € 10,- pro Einwohner für das Rote Kreuz beschlossen werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.04: Änderung eines Mietvertrages, betreffend Siedlungsstraße 19/6

Bericht Vbgm. Kotmiller berichtet, dass folgende Mietverträge geändert werden sollen:

Flieger Leopoldine, Siedlungsstraße 15/6, ab 01.01.2018 (Gatte verstorben).
Perina Kerstin und Tomsich Bastian, Siedlungsstraße 3/1, ab 01.01.2018 (Freundin eingezogen).

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht, die Mietverträge laut Beilagen 2 und 3 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.05: Abschluss der Bewohnerverträge Sozialzentrum

Bericht Vizebgm. Kotmiller informiert, dass die Bewohnerverträge 2017 im Sozialzentrum

beschlossen werden müssen.

Kowarzik Maria, Siedlungsstraße, 13, Top 104, 35,93 m², 01.01.2017
Ihrybauer Josef, Siedlungsstraße, 13, Top 214, 35,10 m², 01.02.2017
Zuser Hermine, Siedlungsstraße, 13, Top 202, 35,93 m², 15.02.2017
Lusskandl Walter, Siedlungsstraße, 13, Top 123, 35,09 m², 01.04.2017
Gessner Alois, Siedlungsstraße, 13, Top 211, 35,94 m², 01.04.2017
Thalhammer Leopoldine, Siedlungsstraße, 13, Top 104, 35,93 m², 01.05.2017
Leeb Maria, Siedlungsstraße, 13, Top 215, 46,82 m², 15.06.2017
Reschreiter Wanda, Siedlungsstraße, 13, Top 211, 35,94 m², 07.07.2017
Wöhrnschimmel David, Siedlungsstraße, 13, Top 103, 35,09 m², 07.08.2017
Hahn Konrad, Siedlungsstraße, 13, Top 413, 12,88 m², 20.10.2017
Möslinger Anna, Siedlungsstraße, 13, Top 414, 17,73 m², 14.11.2017
Sturm Peter, Siedlungsstraße, 13, Top 215, 46,82 m², 15.11.2017

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht, die Bewohnerverträge laut Beilagen 4 bis 15 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.06: Bestellung eines Mitglieds für die Disziplinarkommission

Bericht Nach dem Ausscheiden von Herrn Kovar aus dem Gemeinderat ist ein neues Mitglied für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der BH St. Pölten zu bestellen. Der Bürgermeister schlägt in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen GR Gruber vor.

Antrag Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.07: Voranschlag 2018 & Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022

Bericht GGR Ing. Zeilinger bringt anhand des Voranschlagskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 die Summen der Einnahmen und Ausgaben in den 10 Gruppen des ordentlichen Haushaltes zur Kenntnis, die zusammen je € 10.577.300,- betragen.

Im ordentlichen Haushalt sind folgende einmalige Ausgaben hervorzuheben:
Kindergarten Ebersdorfer Straße (Zaunerneuerung), € 5.000,-
Gemeidesportzentrum Toiletten-Sanierung, € 15.000,-
Rotes Kreuz Bezirksstellenbeitrag (je 2017/2018/2019), € 45.900,-
Arzthaus Sanierung Westseite, € 20.000,-

Im außerordentlichen Haushalt gibt es 16 Vorhaben mit einer Gesamtsumme € 1.480.200,-:
Stadterneuerung, € 44.500,-
Verkehrskonzept, € 14.000,-
Amtshaus Beschattung, € 22.000,-
Straßenbau, € 500.000,-
Eisenbahnkreuzungen, € 180.000,-
GEMDAT-Verwaltungssoftware, € 80.000,-
Sportplatz, € 174.700,-
Photovoltaikanlage FF-Haus, € 30.000,-
Klima-energie Modellregion OGRA-Weinburg, € 15.000,-
Öff. Wlan-Ausbau, € 25.000,-
Friedhof / Urnensäule, € 40.000,-
Ebersdorfer See, Steg und Sonnensegel, € 30.000,-
WVA BA 17 (Leitungskataster), € 95.000,-
ABA BA 14, Sanierung Austraße, Siedlungsstraße etc., € 10.000,-
Instandhaltung der Güterwege, € 20.000,-
An- und Verkauf von Grundstücken, € 200.000,-
GESAMT: € 1.480.200,-

Die Projekte des außerordentlichen Haushaltes werden wie folgt finanziert:

Überschüsse aus den Vorjahren, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt, Förderungen des Landes und des Bundes (zu erwähnen ist dabei die zeitlich befristete KIP-Förderung des Bundes bis zum 30.06.2018), Darlehen für den WVA BA 17, Bedarfzuweisungen und für Grundstückskäufe bzw. Straßenbau eine Teilentnahme der dafür vorgesehenen Rücklage. Summe der Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes € 1.480.200,-.

Der Darlehensstand beträgt am 01.01. des Haushaltsjahres 2018 € 5.830.000,-, davon entfallen auf Darlehen, die durch Gebühren u. Abgaben gedeckt sind, € 4.950.600,-.

Der Darlehensstand am 31.12. des Haushaltsjahres 2018 beträgt laut Voranschlag € 5.266.800,-. Davon haben die marktbestimmten Betriebe (Abschnitte 85 bis 89, wie Wohn- und Geschäftsgebäude, Siedlungswasserwirtschaft) einen Anteil von € 4.485.500,-.

Für das Jahr 2018 ist eine Darlehensausschreibung für das Projekt WVA BA 17 (Leitungskataster) in Höhe von € 100.000,- vorgesehen, davon werden € 35.600,- für 2018 zugezählt.

Zur Tilgung von Darlehen sind € 598.800,- und für Zinsen € 54.300,- aufzuwenden.

Die Annuitätenzuschüsse betragen € 121.700,-.

Der Stand der Rücklagen beträgt am 01.01.2018 € 456.000,- und am 31.12.2018 € 394.900,-.

Es wird weiters festgehalten, dass keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Des weiteren bringt GGR Ing. Zeilinger auszugsweise den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2019 bis 2022 zur Kenntnis.

Summenübersicht des ordentlichen Haushaltes - Einnahmen und Ausgaben:

2019 € 10.577.700,-
2020 € 10.626.800,-
2021 € 10.739.700,-
2022 € 10.806.800,-

Summenübersicht des außerordentlichen Haushaltes - Einnahmen und Ausgaben:

2019 € 1.284.500,-
2020 € 987.500,-
2021 € 720.000,-
2022 € 720.000,-

Der Beschluss des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes wird empfohlen.

Antrag

GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen

SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (22 Stimmen), FPÖ dagegen (2 Stimmen)

Zu Punkt 1.08:

Dienstpostenplan 2018

Bericht

Der Bürgermeister stellt den Dienstpostenplan 2018 vor. Die Zustimmung der Personalvertretung liegt vor.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss des Dienstpostenplans laut Beilage 16.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.09:

Routengenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Bericht

GGR Paukowitsch berichtet, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem

bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes bedürfen (sog. Eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967). Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

In den jeweiligen Bewilligungsbescheiden ist eine Auflage enthalten, wenn Gemeindestraßen befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung der Gemeinde eingeholt werden muss. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevorvertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Die von den Gemeinden beschlossenen Zustimmungserklärungen sollten anschließend an die Abteilung Sondertransporte unter sondertransporte@noel.gv.at übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten (siehe beiliegenden Musterbescheid). Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Antrag GGR Paukowitsch ersucht um den Beschluss der Zustimmungserklärung laut Beilage 17.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.10: Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage

Bericht Die Firma T-Mobile Austria hat bei der Gemeinde wegen der Errichtung eines Handymastens in der Nähe des Hochbehälters Baumgarten angesucht. Als Grund wurde angegeben, dass dadurch Versorgungslücken in Grub, Baumgarten und Willersdorf geschlossen werden sowie eine Netzverbesserung in Feilendorf und Ober-Grafendorf erreicht werden soll.

Eine mit Rechnersimulation durchgeführte Überprüfung der funktechnischen Eignung verschiedener Standorte in diesem Bereich hat ergeben, dass sich die Liegenschaft neben dem Hochbehälter als Standort für die notwendige Basisstation eignen würde.

Die Antennen würden auf einem neu zu errichtenden Sendemast untergebracht, die Systemtechnik würde direkt neben dem Mast am Mastfundament errichtet. Der Sendemast würde hinter dem Hochbehälter errichtet. Er weist eine Höhe von 30 m auf und ist damit mit üblichen Sendemasten vergleichbar.

Nur wenn die Mehrheit der Bevölkerung aus Baumgarten der Errichtung zustimmt, soll mit der Fa. T-Mobile ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wurden alle Bewohner aus Baumgarten befragt. Ergebnis: Von 140 Hauptwohnsitzern haben 73 an der Befragung teilgenommen, das sind 52,1%, 27 Personen oder 37% haben sich dafür und 46 Personen oder 63% haben sich dagegen ausgesprochen.

Antrag Der Bürgermeister beantragt die Ablehnung des Ansuchens der Fa. T-Mobile.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Bemerkungen

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für das faire gemeinsame Arbeiten im abgelaufenen Jahr. Er bedankt sich bei der Kassa und dem ganzen Team für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten beim Voranschlag. Erfreulich ist, dass wiederum viele Schulden abgebaut werden konnten. Ein großes Anliegen ist dem Bürgermeister die Einbindung aller Fraktionen in wichtigen Angelegenheiten. Er bedankt sich hier trotz mancher Meinungsverschiedenheit für den wertschätzenden Umgang.

Er wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates und den Zuhörern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2018.